

Coronavirus

Übersicht der Massnahmen

Stand 12. November 17.00 Uhr

Besuchsverbot beidseitig

- Der Eintritt ins Haus Tabea ist grundsätzlich dem Personal gestattet.
- Das Besuchsverbot inklusive Ausnahmeregeln (z.B. deutliche Zustandsverschlechterung) gilt beidseitig, sowohl für Bewohnende wie auch für Angehörige.
 - o Ausnahmeregeln nur für Personen aus dem engen Kreis der Bezugspersonen möglich.
 - Besucher mit einer Ausnahmebewilligung können nur durch den Haupteingang ins Haus Tabea gelangen, die restlichen Eingänge sind geschlossen.
 - o Beim Haupteingang wird eine Besucherkontrolle durchgeführt.
 - Nur Besucher mit einer Ausnahmebewilligung erhalten nach erfolgter Identifikation und konsequenter Umsetzung der Hygiene-Massnahmen einen begleitenden Zutritt zum Haus Tabea.
 - Befinden Sie sich in einer Ausnahmesituation und möchten eine Besuchsbewilligung beantragen, dann kontaktieren Sie bitte unsere Corona Hotline von 09.00 – 16.00 Uhr unter der Nummer +41 44 718 44 04 oder per E-Mail corona@tabea.ch. Die Hotline ist von Montag bis Freitag von 09.00 bis 16.00 Uhr und an Feiertagen und Wochenenden von 10.00 bis 13.00 Uhr bedient.
- Bewohnende dürfen bis auf Weiteres das Haus nicht mehr verlassen; sie dürfen sich ausschliesslich innerhalb einem von der Heimleitung definierten Bereich bewegen:
 - Dieser Bereich befindet sich auf unserem Gelände und ist entsprechend markiert/ abgesperrt; der Bereich bietet Möglichkeiten für Spaziergänge u.a. entlang der Voliere, verfügt über Sitzgelegenheiten im Schatten und an der Sonne, erlaubt spielerische Tätigkeiten und vieles mehr.
 - Der Bereich ist t\u00e4glich ge\u00f6ffnet von 10.00 bis 16.00 Uhr und wird durch eine Pflegefach- und Assistenzperson betreut.
 - Sobald die Bewohnenden das Zimmer verlassen gilt eine Maskenpflicht. Die Masken werden durch das Haus Tabea gratis zur Verfügung gestellt.
- Aufenthalte ausserhalb dieses Bereiches sind für Bewohnende grundsätzlich untersagt; die Heimleitung kann in Einzelfällen (z.B. dringender und zwingender Arztbesuch, zwingende Hospitalisierung) eine Interessensabwägung vornehmen, wie weit und wie lange der Ausgang geht.

